

Muster Aufhebungsvertrag - auf Veranlassung des Arbeitnehmers

Das nachstehende Muster wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Es wird jedoch kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit erhoben. Das Muster dient lediglich als allgemeine Formulierungs- und Orientierungshilfe. Individuelle Besonderheiten können hier nicht berücksichtigt werden. Für einen konkret auf Ihren Fall abgestimmten Vertrag empfehlen wir, einen Rechtsanwalt aufzusuchen. Eine Haftung für den Inhalt des Musters wird nicht übernommen.

Wichtig: Der Vertrag ist von beiden Parteien mit Angabe des aktuellen Datums zu unterschreiben. Nichtzutreffende Teile des Vertrages sind durchzustreichen oder gänzlich zu entfernen. Die durchgestrichene Stelle ist zusätzlich mit dem Datum und der Unterschrift von beiden Vertragspartnern zu versehen.

Haben Sie Fragen, sprechen Sie uns gerne an:

Handwerkskammer Hamburg
- Bereich Recht -
Holstenwall 12
20355 Hamburg
Tel.: +49 40 35905 257
Fax: +49 40 35905 306
E-Mail: rechtinfo@hwk-hamburg.de

Aufhebungsvertrag

(auf Veranlassung des Arbeitnehmers)
zwischen

Name des Arbeitgebers:
Anschrift des Arbeitgebers:

- Arbeitgeber -

und

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Wohnanschrift:

- Arbeitnehmer -

Der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer schließen folgende Vereinbarung:

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass das zwischen ihnen bestehende Arbeitsverhältnis auf Veranlassung des Arbeitnehmers einvernehmlich mit Ablauf des xx.xx.xxxx sein Ende finden wird. Die Beendigung beruht darauf, dass der Arbeitnehmer sich beruflich verändern möchte, um ab dem xx.xx.xxxx eine neue berufliche Herausforderung / eine neue Stelle bei einem neuen Arbeitgeber anzunehmen.
2. Bis zum Beendigungstermin erhält der Arbeitnehmer die vertraglich geschuldete monatliche Vergütung entsprechend den Regelungen des Arbeitsvertrags ausgezahlt.

3. Bis zum Beendigungstermin bleibt der Arbeitnehmer zur Arbeitsleistung entsprechend den Regelungen des Arbeitsvertrags verpflichtet. Der Arbeitgeber ist berechtigt, den Arbeitnehmer unter Fortzahlung der Vergütung einseitig von seiner Verpflichtung zur Arbeitsleistung freizustellen.

4. Zwischen den Parteien besteht Einvernehmen, dass der Arbeitnehmer seine gesamten vertraglichen Urlaubsansprüche bis zum Beendigungstermin bereits bei Unterzeichnung dieser Vereinbarung eingebracht hat. / **oder:** dass der Arbeitnehmer seine gesamten vertraglichen Urlaubsansprüche in Höhe von xx Tagen bis zum Beendigungstermin nehmen wird.

5. Zwischen den Parteien besteht Einigkeit, dass zum Zeitpunkt der Unterzeichnung keine Überstundenguthaben des Arbeitnehmers bestehen. / **oder:** dass zum Zeitpunkt der Unterzeichnung Überstundenguthaben in Höhe von xx Stunden bestehen und bis zum Beendigungszeitpunkt in natura genommen werden.

***Alternativ** zu 3. - 5. Der Arbeitnehmer wird mit Abschluss dieser Vereinbarung von der Verpflichtung zur Erbringung der Arbeitsleistung unter Anrechnung von Urlaubsansprüchen für das Jahr xxxx und anteiligen Urlaubsansprüchen für das Jahr xxxx sowie etwa noch offener Zeitguthaben oder etwaiger Überstunden bis zur rechtlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses unwiderruflich freigestellt. Hierbei wird die Gewährung von Urlaubsansprüchen soweit entstanden zum Beginn der Freistellung erfolgen, sodann erfolgt die Anrechnung offener Zeitguthaben.*

6. Der Arbeitnehmer bleibt verpflichtet, auch nach der Beendigung des Anstellungsverhältnisses Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Arbeitgebers geheim zu halten. Ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot besteht nicht.

7. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, dem Arbeitnehmer ein wohlwollendes qualifiziertes Arbeitszeugnis zu erteilen, das sich auf Leistung und Verhalten erstreckt. Das Zeugnis wird eine gute Leistungs- und Verhaltensbeurteilung beinhalten. Der Arbeitnehmer ist berechtigt, hierzu einen Entwurf zu fertigen, von dem der Arbeitgeber nur aus Gründen der Zeugniswahrheit abweichen darf.

8. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, dem Arbeitgeber alle Unterlagen und Gegenstände, die im Eigentum des Arbeitgebers stehen oder ihm zustehen, auf Anforderung sofort, spätestens jedoch bis zum Beendigungstermin, herauszugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nicht.

9. Mit Erfüllung dieser Vereinbarung sind sämtliche wechselseitigen finanziellen Ansprüche der Parteien aus dem Arbeitsverhältnis und seiner Beendigung, gleich aus welchem Rechtsgrund, gleich ob bekannt oder unbekannt, abgegolten.

10. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Aufhebungsvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Hamburg, den

Hamburg, den

Arbeitgeber

Arbeitnehmer